

## EGG: Puntation für die Kontaktaufnahme

### Zeitenlauf im Detail:

2017	Erste Gespräche der Einbeziehung erneuerbarer Gase in das EAG
2020	Erneuerbare Gase sind Teil des EAG
16.09.2020	Begutachtung EAG ohne erneuerbare Gase Teil
11.01.2023	Regierungsklausur  Detailverhandlungen der Regierungsparteien und Übereinkunft zur Gesetzesinitiative innerhalb der Regierung
15.02.2023	Ministerratsbeschluss und Aussendung zur Begutachtung
29.03.2023	Ende Begutachtung
27.06.2023	Entwurf nach der Begutachtung und Übermittlung in die Regierungskoordination  Gesprächsaufnahme zur ÖVP Wirtschaft – Beginn der Verzögerung  Aufschnüren nahezu aller vereinbarten Regelungen durch ÖVP Wirtschaft
01.12.2023	Finaler Entwurf nach mehrmaligem Entgegenkommen gegenüber der Wirtschaft
06.12.2023	Immer noch keine Einigung innerhalb der Regierung, weil Vertreter des Wirtschaftsflügels der ÖVP <ul style="list-style-type: none"><li>○ nicht erneuerbare Gase einbeziehen möchten</li><li>○ den gefundenen Kompromiss immer wieder aufschnüren möchten</li><li>○ den Gesetzesentwurf aufweichen möchten</li><li>○ Reine Verzögerungstaktik</li></ul> Verlässlichkeit hinsichtlich Pakttreue des Wirtschaftsflügels der ÖVP hat schwer gelitten

## Eingegangene Kompromisse gegenüber dem Wirtschaftsflügel (ÖVP)

### 1. Einbeziehung begrenzter Mengen rezyklierter Gase:

Damit sind unvermeidbare und auch nicht erneuerbare Abgasströme von Produktionsprozessen bis zu einer vorgegebenen Maximalmenge anrechenbar  
z.B.: ist der Abgasstrom der VOEST ist anrechenbar

### 2. Abwendung vermeidbarer Ausgleichszahlungen durch:

- a. Keine Ausgleichszahlungsverpflichtung für abgeschlossene Verträge - auch wenn durch Verzögerungen noch kein erneuerbares Gas geliefert werden kann
- b. Flachere Ausgestaltung der Hochlaufkurve damit mögliche Verzögerungen beim Hochlauf nicht zu unnötigen Ausgleichszahlungen führen
- c. Erhöhung des Gleitungsdeckels von 20 auf 30 %  
30 % der Verpflichtung sind nicht ausgleichspflichtig

### 3. Zudem ist gesichert, dass nachhaltig erzeugtes Biomethan:

- a. im ETS (Emissionshandel der EU) anrechenbar ist
- b. von der Erdgasabgabe befreit ist